



---

## **Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Trappenkamp**

### **4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für das Waldschwimmbad Trappenkamp**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert am 13.12.2024 (GVOBl. S. 957), und der §§ 1 Absatz 1, 2, 4 Absatz 1 2. Alternative und Absatz 2 sowie 6 Absatz 1 Satz 1 und Absätze 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27 ff.), zuletzt geändert am 04.05.2022 (GVOBl. S. 564), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 06.03.2025 folgende 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für das Waldschwimmbad Trappenkamp erlassen:

#### **§1**

§4 j) erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühren betragen für  
j) eine Benutzung eines Strandkorbs 3 Euro (pro Tag)

#### **§2**

Diese Satzung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen und in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo sie eingesehen werden kann.

Trappenkamp, den 30.05.2025

L.S.

gez.  
Harald Krille  
(Bürgermeister)